

VII.

Der heutige Stand der öffentlichen Irren-Fürsorge in Oesterreich.

Von Dr. Schlager,

Landesgerichtsarzt und Professor der Psychiatrie an der Universität zu Wien.

Der bis in die letzten zehn Jahre bei uns in Oesterreich in den verschiedenen Kronländern ungentigenden, öffentlichen Irrenfürsorge wurde im Laufe der letzten Jahre eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet, indem einerseits noch vor dem Jahre 1861 — dem Zeitpunkte, zu welchem man anfing, die öffentlichen Landes-Irrenanstalten seitens der Staatsverwaltung an die Verwaltung der Landesvertretungen zu übergeben — in einzelnen Ländern seitens der Staatsverwaltung der Bau neuer Irrenanstalten angeregt und in Angriff genommen wurde, andererseits aber seit 1861 namentlich die Landesvertretungen einzelner Länder selbst der öffentlichen Irrenfürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Es dürfte vielleicht für die Fachcollegen nicht ganz ohne Interesse sein, in kurzer Uebersicht über die Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiete einige Andeutungen zu erhalten.

Bis in die letzten Jahre war der Stand der öffentlichen Irrenfürsorge im Allgemeinen in Oesterreich ein wenig zufriedenstellender.

In den verschiedenen Kronländern des Kaiserstaates bestanden wohl Irrenabtheilungen in Verbindung mit anderen Krankenanstalten, in einzelnen Kronländern auch sogen. selbstständige Irrenanstalten; die einen, wie die anderen, liessen aber bezüglich ihrer Lage und inneren Einrichtung sehr viel zu wünschen übrig, und nur die Irrenanstalt am Brünlfeld zu Wien und die Irrenanstalt zu Prag waren Asyle, die in dieser Hinsicht eine Ausnahme machten, indem man bei deren Anlage und Einrichtung den Anforderungen der Zeit möglichst Rechnung zu tragen bemüht war und namentlich für die Erbauung und Einrichtung der Irrenanstalt in Wien seitens der österreichischen Regierung Geldmittel in der liberalsten Weise zugewendet wurden, so dass diese Anstalt im Beginne ihres Entstehens und unmittelbar nach ihrer Vollendung in der günstigsten Lage war, sich dauernd zu einer Muster-Irrenanstalt des Kaiserstaates herauszuentwickeln, sowohl bezüglich ihrer Einrichtung und Organisation, wie in Rücksicht der zu Gebote stehenden wissenschaftlichen und therapeutischen Hilfsmittel.

Im Jahre 1858 erfolgte die Publikation des Programms und die der Concorsausschreibung für die Einbringung von Plänen für eine neu zu erbauende Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Ofen für 800 Irre auf dem sogen. Leopoldsfelde — ein Kolossalbau, bestimmt zur Aufnahme der Geisteskranken aus dem gan-

zen Königreiche Ungarn, ein Lieblingsprojekt der damals massgebenden Persönlichkeiten — vom irrenärztlichen Standpunkte aus ein Missgriff, entsprungen dem d. mals auch in irrenärztlicher Hinsicht massgebenden Centralisationsgedanken — da es besser gewesen wäre, an verschiedenen Orten des grossen Ungarlandes zwei und drei kleinere Anstalten zu errichten, anstatt eine so kolossale, dem Laienpublikum allerdings imponirende Anstalt für 800 Kranke herzustellen. — Der Bau dieser grossen Anstalt, begonnen im Jahre 1859, ist wiederholt ins Stocken gerathen, ist aber nunmehr vollendet und es dürfte deren Eröffnung in nächster Zeit erfolgen. Die Bearbeitung des stellenweise felsigen Untergrundes, Wasserarmuth des Terrains und die zwingende Nothwendigkeit einer ausgedehnten Abgrabung des anstossenden, steil ansteigenden Berges um die nötige Bauerde für das ausgedehnte Gebäude zu gewinnen, erschweren die Bauführung — ebenso wie die wechselnden politischen Zustände Ungarns.

Ungefähr aus derselben Zeit, dem Jahre 1858, datiren die Bauprojekte für die Irrenanstalten zu Brünn für Mähren und Herrmannstadt für Siebenbürgen, jede für 200—250 Irre eingerichtet, welche Anstalten im Laufe weniger Jahre vollendet, nunmehr bereits in Benutzung stehen. —

Die Aenderung der politischen Zustände Oesterreichs im Jahre 1861 führte zur Uebergabe der öffentlichen Irrenanstalten, die bis dahin Kaiserlich Königliche Staats-Anstalten waren, in die Verwaltung der Landes-Vertretungen der einzelnen Kronländer; das Ministerium entäusserte sich seiner Einflussnahme auf diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung und behielt der Staatsverwaltung nur die Oberaufsicht in medicinal-polizeilicher Hinsicht über die Landes-Irrenanstalten vor. Die Staats-Irrenanstalten wurden sog. Landes-Irrenanstalten und die ständigen Ausschüsse der Landes-Vertretungen, die sog. Landesausschüsse der Kronländer, sind nunmehr die unmittelbaren Ober- und Aufsichtsbehörden der Landes-Irrenanstalten. — Es bleibt eine beachtenswerthe Erscheinung, dass die Landesvertretungen mehrerer Kronländer nach Uebernahme der öffentlichen Irrenanstalten sogleich den Stand der Irrenanstalt einer eingehenden Berücksichtigung unterzogen, Sachverständige einberiefen, theils um die Errichtung und Ausführung neuer Irrenanstalten einzuleiten, theils um zweckentsprechende Adaptirungen der bestehenden Irrenanstalt und Reformen ihrer Organisation und inneren Einrichtung durchzuführen. Bereits im Jahre 1863 fasste der oberösterreichische Landtag in der Sitzung vom 27. Februar den Beschluss: Es sei eine der Würde des Landes entsprechende Irrenheilanstalt für Geisteskranke mit Berücksichtigung aller Erfordernisse, welche die Erfahrung und Wissenschaft für eine derlei Anstalt als nothwendig nachweist, herzustellen: der Landesausschuss sei dieserwegen zu beauftragen, eine Kommission, in welche auch zwci unbefangene, erfahrene, auswärtige Irrenärzte, dann ein Architekt und Baumeister aufzunehmen sind, zusammenzusetzen und dem nächsten Landtage über die Art der Ausführung unter Vorlage der Baupläne, des Vorausmasses und Kostenüberschlages, über die Erwerbung eines geeigneten Grundes oder Gebäudes, sowie über die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel zu berichten; das ganze Projekt soll auf die Unterbringung von 200 Geisteskranken berechnet und derart eingerichtet werden, dass der Bau nach Massgabe des

Bedarfes ohne wesentliche Schwierigkeiten durch einen Zubau vergrössert werden könne.

In Folge dieses Beschlusses wurden nebst dem dirigirenden Primarzt der Linzer Irrenanstalt Dr. Knörlein als sachverständige Irrenärzte der Director der Irrenanstalt in Ybbs Dr. Spurzheim und Dr. Schlager aus Wien beigezogen. Es wurde von diesen drei Aerzten das Programm für den Bau der oberösterreichischen Landes-Irrenanstalt verfasst, dieses Programm wurde als Basis der Bauskizze angenommen und der Civilarchitekt Metz betraut mit der Ausarbeitung des Grundplanes, in Betreff dessen sich derselbe mit den vorgenannten irrenärztlichen Sachverständigen ins Einvernehmen setzte. Es wurde der Plan ausgearbeitet und die Ausführung dieses Baues nach dem vorgelegten Plane vom oberösterreichischen Landtage votirt, der Bau auf dem von den Aerzten und Technikern als geeignet bezeichneten Bauplatz in Angriff genommen und so rasch fortgeführt, dass die oberösterreichische Landes-Irrenanstalt nunmehr im Baue bereits vollendet, von den Kranken bereits bezogen werden kann.

Die Kosten des Baues mit Inbegriff des Grundankaufes und der inneren Einrichtung wurden auf 420,0000 fl. präliminirt, der Bau unter Aufsicht des Landes-Ausschusses ausgeführt, dabei die präliminirte Summe auch eingehalten. — Im Jahre 1864 wandte auch die Landesvertretung Steiermarks dem Irrenwesen ihre Aufmerksamkeit zu und es wurde eine Commission von Aerzten und Technikern berufen, um die geeigneten Vorlagen für die Erbauung einer Landes-Irrenanstalt auszuarbeiten; es wurden auch 2 Projekte dem steirischen Landesausschusse übergeben, bisher aber in dieser Frage keine weitere Entscheidung gefällt.

Der Landesausschuss in Kärnthen führte in der in den Räumen des Klagenfurter Krankenhauses befindlichen Irrenabtheilung zweckentsprechende Verbesserungen ein und der Landesausschuss des Herzogthums Krain wandte sich an den ärztlichen Verein Laibach's, um sich von demselben ein Gutachten über die durchzuführenden Reformen im Irrenwesen zu erbitten — worüber der ärztliche Verein ein gründlich gearbeitetes Gutachten und Vorschläge, bearbeitet von dem sehr thätigen Distrikts-Physiker Dr. Gauster, ehemals Secundararzt in der Wiener Irrenanstalt, beim Landesausschusse in Vorlage brachte; in diesem Gutachten wurde auf die dringende Nothwendigkeit der Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Krain hingewiesen. Dr. Gauster legte eine sehr eingehende statistische Arbeit bei über die Irren-Statistik Krains, welche Arbeit in der Zeitschrift von Schneider und Schürmaier publicirt worden ist, welche Zusammenstellung einen werthvollen Beitrag zur Irren-Statistik Oesterreichs abgibt.

Auch der Landesausschuss des Königreiches Böhmen wendet der öffentlichen Irrenfürsorge seine Aufmerksamkeit zu; einerseits beschäftigte er sich mit Fragen, die sich auf die Durchführung von Reformen in der Prager Irrenanstalt bezogen, andererseits mit der Frage wegen Errichtung neuer Anstaltsräume im Lande, um in Böhmen den dringendsten Bedürfnissen der öffentlichen Irrenfürsorge abzuhelfen. In Tirol kam gleichfalls die Ueberzeugung zum Durchbruch, dass im Interesse der öffentlichen Irrenfürsorge manche bauliche Reform nothwendig sei, es ist aber bisher nichts bekannt geworden, ob in dieser Richtung bereits positive Anträge eingebracht worden sind.

Schon seit Jahren machte sich namentlich in Gallizien der Mangel einer guteingerichteten Irrenanstalt fühlbar, da die Irrenabtheilung in Lemberg den Anforderungen der Zeit nicht entsprach. Schon seit mehreren Jahren wurden in dieser Richtung Verhandlungen geflogen, sogar Pläne für eine neu zu erbauende Irrenanstalt bei Lemberg ausgearbeitet — es wurde aber diese Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse gebracht, im Gegentheile wurde erst in der neuesten Zeit die Einberufung einer Commission beschlossen (dieser Commission wurde auch der Primararzt der Wiener Irrenanstalt Dr. Maresch, ein geborner Lemberger, beigezogen). Diese Commission dürfte im Laufe der nächsten Wochen zusammentreten, um die auf die Erbauung einer neuen Irrenanstalt in Lemberg bezughabenden Vorfragen und Verhandlungen zu erledigen. —

Auch in dem kleineren Kronlande Salzburg gab der Umstand, dass sich die Zahl der Irrsinnigen daselbst in der Art vermehrte, dass nicht alle im Irrenhause zu Salzburg wegen Raumangst untergebracht werden konnten, Anlass, dass sich der Landesausschuss des Herzogthums Salzburg für verpflichtet hielt, den dirigirenden Primararzt Dr. Zillner zur Abgabe eines Gutachtens aufzufordern, auf welche Art diesem Uebelstande mit den geringsten Kosten abgeholfen werden könnte.

Dr. Zillner hat in einem umfassenden und gründlichen Gutachten mehrere Abhilfsmittel vorgeschlagen, insbesondere die Adoptirung des sog. St. Rochus-Spitales zu einem Irrenhause. Ungeachtet dieser als zweckmässig anerkannte Vorschlag nur die bescheidene Summe von 40,000 fl. in Anspruch nehmen würde, erklärte der Landesausschuss wegen Mangel dieser für den Irrenhausfond unerschwinglichen Summe, auf die sehr zweckentsprechenden Vorschläge Dr. Zillner's nicht eingehen zu können und es wurde vom Landesausschusse der Antrag gestellt: der Landtag Salzburg's wolle bewilligen, dass jene in einer Gemeinde des Herzogthums Salzburg heimathberechtigten, mit einer Geisteskrankheit behafteten armen Personen, welche sich zwar nach §. 5 des Irrenhaus-Statutes vom Jahre 1859 zur Aufnahme in die Irrenanstalt eignen, aber daselbst wegen Raumangst nicht untergebracht werden können, vom 1. Jan. 1867 angefangen, auf Kosten des Lazarethfonds in dem Leprosenhause zu Salzburg und in der fürstlich Schwarzenberg'schen Kranken- und Versorgungsanstalt zu Schwarzach-Schornberg aufgenommen und verpflegt werden dürfen.

Dr. Zillner nahm Anlass, in seinem Gutachten auf die Unzweckmässigkeit von solchen Massregeln bei Organisirung des Irrenwesens hinzuweisen und betonte, dass ein Irrenhaus, welches nicht schon ursprünglich in solcher Voraussicht angelegt wurde, sich nicht, wie etwa ein Krankenhaus, durch Zubau oder Einbeziehung benachbarter Gebäude erweitern lasse, ohne den Heilzweck, die Hausordnung und eine wirksame Ueberwachung vollständig preiszugeben.

Bei Erörterung der Frage, in welcher Weise die für die Irren des Kronlands Salzburg erforderlichen Räumlichkeiten herzustellen seien, damit daraus eine Irrenanstalt werde, welche mit den geringsten Kosten doch alle Erfordnisse einer Heilanstalt besitzt, zog Dr. Zillner auch die Frage wegen Errichtung einer Irrenkolonie in Verbindung mit der bis jetzt bestehenden Anstalt in Betracht; wie auch die Frage wegen Ankauf und Adaptirung eines benachbarten Oekonomiehofes.

Was die Errichtung einer Irrenkolonie in Verbindung mit der jetzt bestehenden Salzburger Irrenanstalt betrifft, so würde selbe, wie sich Z. diesfalls äussert, wenn ausführbar, nicht nur keine Bauführung erfordern, sondern auch in der Folge wahrscheinlich jährlich einen Theil der Verpflegungskosten ersparen, und wäre daher, vom rein finanziellen Standpunkte betrachtet, wahrscheinlich das einfachste und billigste AuskunftsmitteL

Eine Irrenkolonie entstände dann, wenn im Umkreise der Irrenanstalt von 1—2 Stunden die ruhigen und halbbruhiigen oder nur zeitweilig aufgeregten Irren, also etwa 100—110 an der Zahl bei Landleuten untergebracht würden, welche dafür die Verpflegungskosten erhielten, deren Arbeitskraft zu benützen berechtigt wären, übrigens aber den ärztlichen Anordnungen, die bei den wöchentlich 1—2 maligen Besuchen zu geschehen hätten, in Betreff der Pflege und Behandlung der Irren nachzukommen verpflichtet wären.

Diesem System ständen aber nach Zillner, soweit sich dies ohne Versuch voraussehen lässt, folgende bedeutende Schwierigkeiten im Wege:

Das herrschende Wirthschafts-System, welchem ein derlei Irrsinniger schwer als ein organisches Glied einzufügen wäre; das starre Dienstbotenwesen, die Ungelenkigkeit der Verkehrsformen des Gesindes, der Mangel an Lenksamkeit der Dienstboten, wie sich dies ja selbst in der Irrenanstalt bisweilen zu erkennen gebe; die herrschende Trunksucht oder der häufige Wirthshausbesuch von Herren und Dienern beiderlei Geschlechts; die Nähe einer grossen Stadt, endlich der Abgang einer grossen Zahl kleiner Wirtschaften mit Spatenkultur, bei welcher der Hausvater den Pflegling fast stets um sich haben und beaufsichtigen könnte. Wie Dr. Zillner meint, liessen es diese Umstände einzeln und in ihrer Gesamtheit als höchst wahrscheinlich erwarteu, dass das Loos der Geisteskranken bei solchem System im Salzburgischen nur ein höchst trauriges, ähnlich dem sog. Einlieger sein würde, was natürlich auch auf den Geisteszustand nur ungünstige Folgen haben müsste und gegen die Methode, die Irren in gar keine Anstalt aufzunehmen, ihre Pflege und Behandlung auf die Angehörigen und Gemeinden hinüber zu wälzen, kaum irgend einen humanitären Vortheil versprechen würde.

Für eine Irrenkolonie wäre daher nach Zillner's Ueberzeugung in Salzburg bei den dargestellten Verhältnissen keine Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges abzusehen.

Bezüglich des Ankaufes und der Adaptirung eines von der Salzburger Irrenanstalt nicht zu entlegenen Oekonomiehofes zu Irrenzwecken äusserte sich der Salzburger Landesausschuss in nachstehender Weise.

Zwei wichtige Gründe würden nach Dr. Zillner's Gutachten ein derartiges Projekt empfehlen, und zwar die Nothwendigkeit, bei der Erweiterung der Irrenanstalt überhaupt auf ein Auseinanderrücken der Baulichkeiten zu denken, da 120—150 Irre, mit dem dazu nöthigen Hilfspersonale, ohne Gefahr beständiger Epidemien nicht in den zwei gedrängt stehenden jetzt benützten Häusern angehäuft werden können, aus Gründen, die theils an und für sich klar sind, theils bereits angeführt wurden (hygienischen Rücksichten); dazu die weitere Nothwendigkeit, für die erwähnte Anzahl von Heilingen und Pfleglingen, die wenigstens zu vier Fünftheilen einer Ackerbau-Bevölkerung entstammen, die unentbehrliche Gelegenheit passender Beschäftigung herzustellen. Spinnen, Waschen, Rosshaarzupfen, Nähen, Küchen- und Hausarbeit genügen

und passen bei Weitem nicht für Alle, die Holzarbeit, die in jüngster Zeit in der Salzburger Irrenanstalt eingeführte Gartenarbeit beschäftigen auch nur für gewisse Zeit ein kleines Bruchstück des Irrenstandes. Die Arbeiten im Stalle und auf dem Felde wären, bei den salzburgischen Verhältnissen, wohl ein so unumgängliches, weil den meisten geläufiges Bestandstück des Beschäftigungskreises, dass gerade die Salzburger Irrenanstalt dasselbe ohne beträchtlichen Nachtheil in den Heilungserfolgen nicht entbehren könnte. Wie Dr. Zillner ausdrücklich bemerkt, sei die allmählig zunehmende Unruhe in der Irrenanstalt neben ihrer Ueberfüllung dem leidigen Umstände zuzuschreiben, dass es für Manche bereits an passender Arbeit gebreche. Da es durchaus unwahrscheinlich sei, dass ein Oekonomiehof in der Nähe der Irrenanstalt sowohl die erforderliche Ausdehnung, als auch Einrichtung der Baulichkeiten besäße, so wären in diesem Falle ausser den Ankaufskosten auch Bauführungen von beträchtlichem Umfange vorauszusehen und bei der Kostenberechnung in Anschlag zu bringen, worüber, wenn eine solche Eventualität in Aussicht genommen würde, selbstständige Erhebungen gepflogen werden müssten. Dr. Zillner macht dann seine Vorschläge, wie im Hinblick auf die bestehenden lokalen Verhältnisse und die ungünstigen finanziellen Verhältnisse am zweckentsprechendsten den dringendsten Bedürfnissen der öffentlichen Irrenfürsorge abgeholfen werden könnte, und hebt hervor, dass mit Rücksicht auf das Bedürfniss des Landes die Irrenanstalt nicht unter 140 Irre zweckmässig unterbringen könne und dass jeder Erweiterungsplan, der eine kleinere Zahl ins Auge fasste, nur als eine provisorische Massregel anzusehen sei, die für einige Jahre versorge und schliesslich die Errichtung einer zweckmässigen Irrenanstalt, die dereinst doch nöthig ist, vertheuere und erschwere. Dr. Zillner hat in seinem Gutachten in recht klarer Weise das System der Irrenkolonie und das System der Verbindung eines Maierhofes mit einer Irrenanstalt, welch' letzteres System von manchen Irrenärzten auch als System der Irrencolonisation bezeichnet wird, entwickelt und in ihrer Zu- oder Unzulässigkeit für die Verhältnisse Salzburgs dargelegt.

Die Errichtung einer Irrenkolonie im letztgenannten Sinne will Dr. Czermek in der mährischen Landes-Irrenanstalt in Brünn zur Durchführung bringen, wie er dies in seinem Werke (Die mährische Landes-Irrenanstalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, ärztliche Gebahrung und Statistik) hervorhob, in dem er pag. 46 bemerkt, „dass, sollte der Bedarf nach Belagraum bei wachsendem Krankenstande sich steigern, im Projecte sei, die Waschanstalt anderweitig unterzubringen und das Wirtschaftsgebäude zu einer Colonie für 50–60 Pfleglinge einzurichten. Diese Colonie wäre dann mitten in der Feldwirtschaft als eine grosse Maierei ausgestattet, ausser dem Verschlusse der Anstalt gelegen und würde durch die Ausführung dieses Projectes den an derlei Einrichtungen gegenwärtig gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen.“

Da heute die Frage wegen Errichtung von Irren-Colonieen so sehr in den Vordergrund trat, ist es gewiss nothwendig, sich über den Begriff, über das Wesen einer Irrencolonie vollkommen klar zu sein und unter dem Begriff „Irrencolonieen“ nicht ganz wesentlich verschiedene Einrichtungen zusammenzufassen. — Das von Dr. Czermak für die Brünner Irrenanstalt empfohlene System ist eben nichts anderes, als die Einrichtung, die man als Ferme agri-

cole bezeichnet, d. i. die Verbindung einer bestehenden Irrenanstalt mit einem ausserhalb des Verschlusses des Anstaltsgebäudes gelegenen Wirthschaftshofe, in dem speciell arbeitsfähige Kranke unter Aufsicht einzelner Wärter bei Wirthschafts- und Feldarbeiten beschäftigt werden. Diese Einrichtung ist aber nicht identisch mit der Einrichtung wie selbe in der Irrenkolonie zu Gheel besteht, die man als Muster und Vorbild für zu errichtende Irrenkolonie hinstellt. Dadurch, dass man bei einer Irrenanstalt einen Wirthschaftshof, eine Meierei aufführt und zwar ausserhalb des Verschlusses der Anstalt und dort unter Aufsicht von Wärtern oder Wärterfamilien arbeitsfähige Geisteskranken unterbringt, hat man noch keine Irrenkolonie geschaffen, die jene wesentlichen Einrichtungen zeigt, wie selbe in der Colonie zu Gheel bestehen, in welcher die Gesamtbevölkerung der Campine, des Marktes Gheel und der umliegenden 16 Dörfer direct oder indirect die gewiss sehr anerkennenswerthe Aufgabe zu realisiren sucht, Geistesgestörten die Vortheile der sog. familialen Behandlung zuzuwenden. Durch die blosse Verbindung eines Meierhofes mit einer Irrenanstalt findet aber nicht einmal das familiale Behandlungssystem der Irren nothwendig seine Durchführung — dadurch, dass 20—30—40 Irre in einer Meierei eingliert sind, ist das System der familialen Irrenbehandlung noch nicht realisirt, das System der familialen Verpflegung und Behandlung setzt als nothwendige Bedingung voraus, dass nur einzelne Kranke je 1, 2, 3 bei mehreren Familien in Verpflegung im Familienkreise leben.

Von diesem Standpunkte aus lässt sich auch das von Director Dr. Czermak dem niederösterreichischen Landesausschuss überreichte Project betreffend die Errichtung einer Irrenkolonie für Niederösterreich nicht als ein solches bezeichnen, welches in seiner Durchführung eine Irrenkolonie darstellen würde. — Eine eingehende Beurtheilung der von Dr. Czermak diesfalls gemachten Vorschläge zeigt, dass derselbe im Grunde nur die Errichtung einer geschlossenen, aus mehreren grösseren Gebäuden bestehenden, mit grossem Grundcomplexe dotirten Irrenanstalt beantragt, in welcher die Kranken zu 20, 40, 100 in einem Gebäude vereinigt, unter der Aufsicht von Wärtern leben und zu den verschiedensten Handarbeiten und Feldbaubeschäftigung an gehalten werden. — Die arbeitsfähigen Irren werden in jeder gut organisierten Irrenanstalt beschäftigt, womöglich auch mit Gartenarbeit und Feldbau; die Grösse der geschlossenen Irrenanstalten, die grosse Zahl der Kranken in denselben macht aber die Durchführung der familialen Behandlung der hierfür geeigneten Kranken häufig unmöglich und diesem Mangel soll nach den heutigen Ansichten abgeholfen werden, dadurch, dass man in der unmittelbaren Umgebung einer Irrenanstalt allmälich geeignete Familien heranzuziehen sucht, die ruhige und für die Familienpflege geeignete Irre unter Aufsicht der Anstaltsärzte in Verpflegung nehmen in so lange bis diese Kranken wieder geeignet erscheinen in die eigene Familie zurückzukehren. In diesem Sinne fasse ich das System der familialen Irrenverpflegung und Irrenbehandlung auf, welches sich wohl wesentlich von dem Projecte unterscheidet, 30, 40 und noch mehr Irre in einem angekauften Meierhöfe unter Aufsicht von Wärtern unterzubringen und mit Feldarbeit zu beschäftigen. —

Aber nicht blos in den entfernteren Kronländern der Monarchie, auch in dem Kronlande Niederösterreich, im Mittelpunkte des Reiches, in der Haupt-

und Residenzstadt Wien wandte die Landesvertretung dem Irrenwesen ihre Aufmerksamkeit zu und fasste in der Sitzung vom 14. Februar 1866 den Beschluss, den bisher als Pflegeanstalt benützten Irrenthurm aufzulassen und für die Unterbringung der Irren in entsprechender Weise vorzusorgen.

Darüber, dass der Irrenthurm für die Unterbringung von Geisteskranken nicht länger benützt werden solle, da sich dieses Gebäude in keiner Weise für diesen Zweck eignet, darüber herrscht wohl keine Meinungsverschiedenheit und selbst jene, die noch vor wenigen Jahren die Durchführung von baulichen Adaptirungen des Irrenthürmes beantragten, erklären nun, der Irrenthurm eigne sich nicht weiter für die Unterbringung von Irren. Dagegen machte sich eine entschiedene Differenz in den Ansichten geltend darüber, in welcher Weise nach Auflassung des Irrenthürmes am zweckmässigsten für die Irren Niederösterreichs und der Haupt- und Residenzstadt Wien vorgesorgt werden solle.

Es ist zur Beurtheilung des Sachverhaltes nothwendig hier zu betonen, dass in den bezughabenden Landtagsverhandlungen eine sehr bedeutende Majorität der Landesvertretung in ganz bestimmter Form den Entschluss kund gab, dass bei Lösung dieser Frage selbstverständlich den finanziellen Rücksichten Rechnung getragen, allein dasjenige zur Durchführung gebracht werden solle, was nach den Anforderungen der Wissenschaft und der Humanität bezüglich der Kranken-Verpflegung und Krankenbehandlung nothwendig ist, so dass die Schwierigkeiten, die bei Lösung dieser Fragen entgegentreten, nicht im Schosse der Landesvertretung zu suchen sind, sondern in den Anschauungen der von der Landesvertretung mit der Berathung dieser Frage betrautem irrenärztlichen Sachverständigen und demnach der niederösterreichischen Landesvertretung nicht der Vorwurf gemacht werden darf, dass sie engherzig aus Kostenrücksichten nicht zugelassen habe, die vorberührte Frage in der zweckentsprechendsten Weise zu lösen. Der niederösterreichische Landtag ist sich seiner Verpflichtung klar bewusst, dass er in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise für die Geisteskranken sorgen müsse, und derselbe hält es für eine Ehrensache, dass er in dieser Hinsicht nicht hinter den Leistungen viel kleinerer, in gleich bedrängter finanzieller Lage befindlicher Kronländer zurückbleiben könne.

Die Wiener Irrenhaus-Direction brachte nach dem im Februar 1863 in der Irrenanstalt erfolgten Besuche Sr. Majestät des Kaisers einen Antrag beim Staatsministerium und eine Denkschrift bei Sr. Majestät dem Kaiser ein, worin sie den Antrag zur Genehmigung unterbreitete, neben der Irrenanstalt vom Brünlfelde, die damals 550 Irre enthielt, statt des aufzulassenden Irrenthürmes auf dem Grunde dieser Anstalt noch eine Pflegeanstalt für 300 Irre zu erbauen, so dass die Wiener Irrenanstalt für 850 Kranke erweitert werden sollte. Diesen Antrag stellte die Irrenhausdirection später, nachdem die Verwaltung der Anstalt an die Landesvertretung übergegangen war, auch beim niederösterreichischen Landesausschusse, der dieses Project dem Landtage zur Annahme empfahl.

In der Landtagssitzung vom 14. Februar 1866 wurde dieser Antrag vom Finanzausschusse gleichfalls in Hinblick auf die von der Irrenhaus-Direction erhaltenen Informationen auf's Wärmste empfohlen. Als jedoch von dem Landtagsabgeordneten Dr. Zelinka, dem Bürgermeister von Wien, und von dem

Abgeordneten Dr. Hoffer gewichtige Bedenken gegen dieses Project vorgebracht wurden, namentlich die Nachtheile so grosser inmitten dicht bevölkerter Stadttheile gelegener Irrenanstalten, als sie hinwiesen auf die in hohem Grade störende unmittelbare Nachbarschaft der grossen Kesselfabrik mit schweren Dampfhammern, die von der Anstalt kaum 150 Schritt entfernt ist, ferner, dass das Gebiet der Wiener Irrenanstalt für die entsprechende Anlage eines solchen Zubaus und für die entsprechende Beschäftigung der Kranken unzureichend sei — wurde der von Dr. Zelinka gestellte Antrag mit grosser Majorität angenommen, der dahin lautete, der Landtag wolle beschliessen:

1) Der gegenwärtig als Pflegeanstalt für Irre bestehende Irrenthurm wird aufgelassen.

2) Der Landesausschuss sei zu beauftragen: derselbe habe eine Commission zusammen zu setzen, in welche auch wenigstens zwei in der Wiener Irrenanstalt nicht angestellte, unbefangene Irrenärzte aufzunehmen sind. Diese Commission habe sich über die Frage auszusprechen:

a. Ob eine von der Wiener Irrenanstalt unabhängige Irrenheil- und Pflegeanstalt in Wien oder ausser Wien zu erbauen sei, oder ob

b. eine neue Pflegeanstalt für Irre in relativer Verbindung mit der Irrenheilanstalt in Wien zu erbauen sei; ferner habe die Commission über die Wahl des Bauplatzes, sowie über die Ausführung des Baues zu berathen und nach dem Ergebnisse dieser Berathung habe der Ausschuss sohin das geeignete Bau-Project nebst den entsprechenden Kostenüberschlägen verfassen zu lassen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, in welchem Berichte auch auf die Administrations- und Verpflegungskosten in der doppelten Richtung Rücksicht zu nehmen sein wird, je nachdem ein Zubau zu der dermaligen Irrenanstalt oder der Bau einer neuen Irrenheil- und Pflege-Anstalt beliebt werden sollte.

In Folge dieses Beschlusses wurden vom niederösterreichischen Landesausschusse die Doctoren Regierungsrath v. Riedel, Director der Wiener Irrenanstalt, Regierungsrath Ritter v. Schroff, Professor der Pharmacologie, Professor Dr. Leidesdorf, Director der Privat-Irrenanstalt in Oberdöbling, Dr. Spurzheim, Director der Irrenanstalt in Ybbs und Dr. Schlager zur Berathung dieser Angelegenheit berufen. — Dr. Riedel legte seine dem Landtage schon früher empfohlenen Projecte vor, nämlich eine Pflegeanstalt in Form eines selbstständigen Gebäudes auf dem verpachteten Felde der Heilanstalt für wenigstens 300 Irre III. Classe zu errichten. Die Professoren Schroff und Leidesdorf empfahlen dieses Project aufs Wärmste; Director Dr. Spurzheim sprach sich dahin aus, dass er bei einer Zahl von 850 Kranken die einheitliche Leitung und zweckentsprechende Behandlung der Kranken für unmöglich halte und ich sah mich veranlasst nebst anderen Nachtheilen, die aus der Concentrirung von nahezu 900 Geistes-Kranken in einer inmitten dicht bevölkerter Stadttheile gelegenen Irrenanstalt resultiren, noch auf die höchst störende Nachbarschaft der unmittelbar an das betreffende Anstaltsgebiet anstossenden Maschinenfabrik hinzuweisen und auf die ungenügende Grösse des Bauplatzes und der Gartenräume, und verlangte die Vorlage einer genauen Vermessung des Anstaltsgebietes.

Es wurden weitere Erhebungen gepflogen und hierdurch ermittelt, dass

das Anstaltsgebiet, nicht wie von der Irrenhaus-Direction behauptet wurde 63—66 niederösterreichische Joch umfasse, sondern nur 35 Joch; es wurde weiterhin ermittelt, dass über den Platz, auf welchem die Direction die Erbauung der Pflegeanstalt projectirte, die äussere Gürtelstrasse Wiens geführt wird, dass durch die Führung der Gürtelstrasse mehr als 6000 \square^0 von dem Anstaltsgebiet entfallen und dass der Bautechniker erklärt, dass auf dem heutigen Gebiet der Wiener Irrenanstalt kein genügender Raum vorhanden sei, um auf demselben den Neubau einer Pflegeanstalt auszuführen. — Im Monate Juli d. J. trat die Commission der Sachverständigen neuerdings zusammen und es wurde von der Irrenhaus-Commission ein neues Project vorgelegt, dahin abzielend, die Wiener Irrenanstalt durch einen Zubau für 300 Irre zu vergrössern. — Auch dieses Project wurde ohne Rücksichtnahme auf die von Sr. Majestät dem Kaiser bereits vor längerer Zeit genehmigte Führung der äusseren Gürtelstrasse Wiens beantragt, und von den DDr. v. Schroff, Riedel und Leidesdorf lebhaft empfohlen. — Director Spurzheim erklärte sich gegen einen so grossen Zubau und ich bekämpfte dieses Project aus schon früher geltend gemachten Gründen, wegen Unzulänglichkeit des Raumes, unmittelbarer Nachbarschaft der Gürtelstrasse und Maschinenfabrik, wie auch aus anderen Gründen — so waren gar keine Werkstätten, keine Plätze für Kranke I. und II. Klasse, keine eigenen Gärten für die im Zubau untergebrachten Kranken beantragt, in den 1076 \square^0 grossen Garten für unruhige Kranke sollten die Fenster von 81 Tobzellen auf jeder Seite einmünden — namentlich erklärte ich es für unzulässig, gar keine Plätze für Kranke I. und II. Klasse zu errichten und diese Kranken lediglich auf die Privat-Irrenanstalten anzuweisen. — Ich beantragte die Errichtung einer von der Wiener Irrenanstalt unabhängigen, anserhalb der Linien Wiens, $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt liegenden Irrenanstalt für 350 heil- und unheilbare Kranke (300 III. Klasse, 50 Plätze I. und II. Klasse) in solcher Lage, dass es möglich erscheint, in Verbindung mit derselben das System der familialen Irrenbehandlung zur Durchführung zu bringen.

Gegen diesen Antrag sprachen sich insbesondere Regierungs-Rath Dr. Riedel und Prof. Dr. Leidesdorf aus; namentlich erklärten sich dieselben sehr entschieden gegen die Errichtung von Plätzen I. und II. Klasse: es sei dies nachtheilbringend in verschiedenen Richtungen, es gezieme sich nicht für eine öffentliche Irrenanstalt, aus der Verpflegung bemittelter Kranker einen Nutzen zu ziehen, die reichen Leute sollen für sich selbst sorgen und ihre Kranken den Privat-Irrenanstalten übergeben — (in denen die Verpflegungskosten mindestens doppelt so hoch sind als in der öffentlichen Irrenanstalt). Ungeachtet durch die Vorlagen der Irrenanstalts-Direction selbst ziffermäßig nachgewiesen vorlag, dass in der Wiener Irrenanstalt aus der Verpflegung von Kranken I. und II. Klasse im Jahre 1865 nach Abzug aller Ausgaben für dieselben ein Reingewinn von mehr als 18,000 fl. erzielt worden ist und bei Besetzung aller Plätze, die jetzt zum Theil von Kranken III. Klasse benutzt sind, pr. Jahr ein Reingewinn von 21,000 fl. zu erzielen ist und nachgewiesen wurde, dass alle Plätze II. Klasse besetzt sind, auch im Laufe von 7 Jahren in den Privat-Irrenanstalten Wiens die Zahl der Plätze um 150 sich vermehrte, erklärten die genannten Commissions-Mitglieder die Errichtung von Plätzen I. und II. Klasse in einer öffentlichen Irrenanstalt für unzulässig. Dr. Leidesdorf befürwortete die Errichtung einer grossen Irrenanstalt, „es

sei spielend eine Anstalt von 800 und 1000 Kranken zu leiten“, grosse Anstalten böten günstigere Resultate als kleinere (die Wiener Irrenanstalt am Brünlfelde ist übrigens dermalen schon auf 550 Irre eingerichtet), demnach stehe nichts entgegen die Irrenanstalt am Brünlfelde durch einen Zubau für 800—1000 Kranke zu erweitern. Der Hinweis, dass man in Deutschland allenthalben die Errichtung kleinerer Anstalten höchstens für 400 Irre befürwortet, ist nach Dr. Leidesdorf nicht massgebend: für eine so grosse Stadt wie Wien brauche man eine grosse Irrenanstalt, und schliesslich empfahl er die Annahme des von der Stadtgemeinde Klosterneuburg gestellten Ansuchens, derselben ein unverzinsliches Darlehn von 20,000 fl. auf 20 Jahre zu gewähren und ihr dann die Verpflegung von 200—300 unheilbaren Irren zu verpachten, da sich die hierfür projectirten Räume im dortigen städtischen Spitale ganz gut eignen. Die beantragten Adaptirungs-Vorschläge dieses Gebäudes sind mir bisher nicht bekannt geworden. Die dermalen dortselbst für die Unterbringung von 105 Irren benützten Raume dürften sich in ihrer jetzigen Beschaffenheit für eine dauernde Unterbringung der Kranken kaum eignen, da dieselben im Dachbodenraume eines höchst feuergefährlichen, mit Schindeln gedeckten Gebäudes untergebracht, nur 7 Schuh hoch sind, so dass Kranke, die sich in ihrem Bette aufstellen, mit ihrem Kopf den Plafond berühren, für eine grössere Zahl von Kranken die vorhandenen Gartenanlagen dermalen ungenügend sind, Arbeitsräume, Speisesäle, Isolirzimmer ganz fehlen.

Die Benützung der Irrenabtheilung zu Klosterneuburg wurde schliesslich auch von der Irrenhaus-Direction als zulässig bezeichnet, da sich Director Dr. Spurzheim mit Bestimmtheit dahin aussprach, dass er bei der Wiener Irrenanstalt im äussersten Falle der Noth nur einen Zubau für 160 Kranke als zulässig halte. Uebrigens wurde sowohl von Director Dr. Spurzheim, wie von Regierungs-Rath Professor v. Schröff die Errichtung von Plätzen für Kranke II. Klasse als absolut nothwendig erklärt.

Die Commissions-Mitglieder hatten auch in Betreff des von Director Dr. Czermak eingereichten Programmes für Errichtung einer in Niederösterreich zu errichtenden Irrencolonie ihr Gutachten abzugeben. — Die Commissions-Mitglieder sprachen sich einstimmig dahin aus, dass die Ausführung des von Dr. Czermak eingebrochenen Projectes zur Errichtung einer Irrencolonie nicht zur Annahme empfohlen werden könne, man wies aber darauf hin, dass es wünschenswerth erscheine, mit bereits bestehenden und neu zu errichtenden Irrenanstalten das System der Irrencolonisation in Verbindung zu setzen; es wurde übrigens im Laufe der Verhandlung bemerkt, dass die Durchführung einer solchen Verbindung bezüglich der Irrenanstalten zu Wien und Ybbs kaum möglich sei. —

Die Verhandlungen der vom niederösterreichischen Landesausschuss beauftragten Commission von irrenärztlichen Sachverständigen hat demnach kein übereinstimmendes Resultat zu Stande gebracht. — Die Irrenhaus-Direction hat der Reihe nach 3 verschiedene Anträge vorgebracht, von denen sich der erste einfach schon wegen Mangel der erforderlichen Bauarea als unausführbar erwies, die gegen die später eingebrochenen Anträge auf Ausführung eines Zubau vorgebrachten Bedenken wurden nicht widerlegt, der von mir gestellte Antrag, eine neue Irrenanstalt ausserhalb der Linien Wiens zu errich-

ten, fand namentlich Seitens des Vorstandes der Wiener Irrenanstalt, Dr. Riedel und des Directors einer Privatanstalt Dr. Leidesdorf, Widerspruch. Das von Dr. Leidesdorf empfohlene Project, das städtische Spital in Klosterneuburg für Unterbringung von 200—300 Irre zu benützen, kam im Schosse der Commission nicht weiter zur Berathung. Es hat demnach der Landesausschuss die Aufgabe, die ihm vorgelegten Projecte zu prüfen und zu entscheiden, welchen der gestellten Anträge er dem Landtuge zur Annahme empfehlen wird.

Wie schon angedeutet, gaben die in Betreff der Auflassung des Irrenthumes in Wien von Seite des niederösterreichischen Landesausschusses ge pflogenen Verhandlungen dem Director der mährischen Landes-Irrenanstalt zu Brünn Dr. Czermuk Anlass, dem niederösterreichischen Landesausschuss ein Programm für eine in Niederösterreich zu errichtende Irrencolonie zu übergeben. Dr. Czermak beantragte zu diesem Behufe den Ankauf eines Grundbesitzes in einer landschaftlich schönen Gegend gelegen, wirtschaftlich vollkommen arondirt, mit fruchtbaren, zu einem intensiven landwirthschaftlichen, sowie zu Garten- und Obstbau geeigneten, mit Wasser reichlich versehenen und gegen alle elementaren schädlichen Einflüsse möglichst geschützten Boden, in der Nähe einer Eisenbahnstation, um den Absatz der in der Colonie erzeugten von ihr nicht verbrauchten Erzeugnisse zu erleichtern. Die Colonie habe einen Complex von 300 Joch Aecker, Wiesen und Gärten, dann gegen 300 Joch Waldfläche zur Bearbeitung und Ausnützung zu umfassen. Im Centrum dieser Grundfläche seien die Gebäude zur Aufnahme für die Administration, für die Kranken und die Wirthschaft zu errichten — und zwar für je 20 männliche und je 20 weibliche Pensionaire zwei Landhäuser; 100 weibliche mit Hausarbeiten beschäftigte Kranke seien im Administrationsgebäude unterzubringen; 100 weibliche Kranke seien in den Wirtschaftshöfen der Colonie zu vertheilen; 60 männliche Kranke in dem Gewerkhause, in dem sich alle Werkstätten befinden; 140 männliche Kranke sind in den Wirtschaftshöfen zu vertheilen; für je 10 bettlägerige, leicht erkrankte männliche und weibliche Kranke sei in dem Administrationsgebäude Raum herzustellen; der Director habe im Hause der weiblichen Pensionäre, der 1. Arzt im Hause der männlichen, der 2. Arzt und Rechnungsführer im Administrationsgebäude, der Oekonom und Concipist in den Wirtschaftshöfen zu wohnen, die Wartindividuen in der Nähe der Kranke. — Die Aufnahme der Kranke geschehe durch den Director, indem er nach seinem Ermessen die für die Colonie tauglichen Individuen von dem Krankenstande der Wiener und Ybbser Irrenanstalt während seiner daselbst von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Visiten auswählt — bei leichten Erkrankungen bleiben die Kranke in der Colonie, bei eingetretenen schwereren und ansteckenden Erkrankungen werden dieselben in die Wiener Irrenanstalt abgegeben. Besuche von Fremden in der Colonie sind von der Erlaubniss des Directors abhängig. Die Gehalte der 3 Aerzte sind zu 4000 fl., 2000 fl. und 1000 fl. beantragt, die Gehalte von 3 Beamten zusammen 2400 fl., Wäschebesorgerin 600 fl., 3 Seelsorger (katholisch, protestantisch und israelitisch) zusammen 1000 fl.

Der Ankauf des Grundbesitzes von 600 Joch sammt Gebäuden, fundus instructus, wurde auf 200,000 fl. angesetzt; für Herstellung der zur Unterbringung von 450 Kranke und der für die Administration erforderlichen Ge-

bäude wurden 50,000 fl. veranschlagt; der Reingewinn des landwirthschaftlichen Betriebes wurde auf 6000 fl. pr. Jahr, die Verwerthung der Arbeitskräfte der 450 Irren auf 30,000 fl. pr. Jahr veranschlagt und so die Schlussfolgerung deducirt, dass ein Colonist den Landesfond im Jahre auf 93 fl. 33 kr. zu stehen komme, somit pr. Tag und Kopf 25⁵⁶/100 kr.

Da Dr. Czermak selbst erklärte, dass er dieses Programm ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Object abgefasst, ohne Rücksicht auf den Umstand ob und welche Gebäude bereits vorhanden seien, und da diese Ziffernansätze ohne Rücksichtnahme auf die hier landesüblichen Wirthschaftsverhältnisse, Arbeitslöhne, Lebensmittelpreise, Kulturverhältnisse u. s. w. hingestellt werden mussten, so war es wohl nicht möglich diese Berechnungen selbst als nur approximativ thatzählich zutreffend anzuerkennen, so dass man dieses Project schon dieserhalb, abgesehen von manch' anderen gewichtigen Bedenken nicht als ein solches bezeichnen konnte, um selbes dem niederösterreichischen Landes-ausschusse zur Ausführung anzuempfehlen.

Aus den hier gegebenen Andeutungen lässt sich entnehmen, dass man bei uns in Oesterreich im Laufe der letzten Jahre in den verschiedenen Kronländern des Kaiserstaates Seitens der Landesvertretungen dem dringendsten Bedürfnisse der öffentlichen Irrenfürsorge durch die Errichtung neuer Anstalten oder Einleitung hierauf bezüglicher Verhandlungen möglichst Rechnung zu tragen bestrebt ist. Dadurch dass man in richtiger Würdigung der Verhältnisse in den verschiedenen Landesanstalten auch für zweckentsprechende Unterbringung von Kranken aus bemittelten Ständen Vorsorge getroffen hat und zu treffen beabsichtigt, wird es ermöglicht, einerseits auch bemittelten Kranken die grossen Vortheile öffentlicher Irrenanstalten zuzuwenden, andererseits aber durch die Verpflegung von Pfleglingen bemittelster Stände die aus den öffentlichen Landesfonds zu bestreitenden Kosten für die Dotirung der öffentlichen Irrenanstalten zu verringern; es wird aber durch die so geschaffene Concurrenz namentlich auch eine sehr vortheilhafte Rückwirkung auf die Verpflegung der Irren in Privat-Irrenanstalten geschaffen, wenn bemittelte Kranke nicht mehr ausschliesslich auf die kostspielige Verpflegung in einzelnen wenigen, meist ganz besetzten Privat-Irrenanstalten angewiesen sind.

In Bezug auf die innere Organisation einzelner Anstalten erscheint wohl die Durchführung mancher Reformen wünschenswerth; es ist übrigens auch in dieser Richtung von Seite einzelner Landesvertretungen bereits der erste Schritt geschehen. Ein wesentlicher Vortheil würde es sein, wenn sich die Landesausschüsse der verschiedenen Kronländer über gewisse allgemeine Grundsätze der öffentlichen Irrenverpflegung vereinigen möchten, namentlich in Betreff der Aufnahme, Verpflegung, Transferirung von Irren, die nicht in dem Kronlande heimathszuständig sind, in dessen Irrenanstalt sie aufgenommen oder verpflegt werden sollen; ebenso wäre es im Interesse der Irrenverpflegung, wie auch in Rücksicht der Administration der Landes-Irrenanstalten sehr vortheilhaft, wenn die Landesvertretungen die Anstalts-Directionen der Landes-Irrenanstalten beauftragen würden, alljährlich einen Bericht zu erstatten und zwar nach bestimmten für alle Kronlandesanstalten gleichen, gemeinsam vereinbarten Gesichtspunkten — eine Massregel die nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in finanzieller, wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht von grossem Nutzen sein würde. Sie könnte dadurch er-

reicht werden, dass durch das gemeinsame Zusammenwirken der mit dem Referate über das Irrenwesen betrauten Mitglieder der verschiedenen Landesvertretungen und der Irrenärzte der einzelnen Kronländer diese allgemeinen Gesichtspunkte vereinbart und angenommen würden, wobei es jedem einzelnen frei stehen würde, noch die in Rücksicht besonderer Landesverhältnisse bestehenden Detailangaben aufzunehmen.

Es liesse sich hierdurch in verhältnismässig kurzer Zeit bezüglich der für die öffentliche Irrenverpflegung allerwärts nothwendigen Einrichtungen ein übereinstimmendes Vorgehen erzielen und manche Kosten in Ersparung bringen, die ohne der Irrenpflege Nutzen zu bringen, dann unvermeidlich sind, wenn bezüglich dieser gemeinsam für alle Kronländer vortretenden Bedürfnisse jedes Kronland ohne Uebereinstimmung mit den Nachbarländern für sich seine Vorkehrungen trifft. —

Ich halte es für wünschenswerth, dass Seitens der Fachcollegen dieser Antrag in Erwägung gezogen und zur Ausführung vorbereitet werde und schliesse meinen Bericht mit dem Wunsche, dass aus demselben die auswärtigen Collegen entnehmen möchten, dass man auch bei uns in Oesterreich nicht bloss Seitens der Irrenärzte, sondern auch Seitens der Landesvertretungen eifrigst bemüht ist, den Stand der öffentlichen Irrenpflege in den einzelnen Kronländern zu verbessern, und in dieser ~~Richtung~~ Richtung nach Kräften den Anforderungen der ~~Zeit~~ möglichst gerecht zu werden. —
